

Bekanntmachung

des Eigenbetriebes Breitband Rellingen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes Breitband Rellingen ist von der DPRT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstraße 53, 25462 Rellingen, geprüft worden.

Ein Bestätigungsvermerk gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 KPG wurde erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Herr Landrat des Kreises Pinneberg – Gemeindeprüfungsamt – hat mit Verfügung vom 04. November 2015 folgende Feststellungen getroffen:

„Der Jahresabschluss 2014 ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen. Das Gemeindeprüfungsamt trifft zu dem Prüfungsbericht folgende ergänzende Feststellung: Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden kann, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rellingen hat in der Sitzung am 22. Februar 2016 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird unverändert festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 139.298,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zur ergänzenden Feststellung des Gemeindeprüfungsamtes wurde im Rahmen der Stellungnahme der Gemeinde zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 durch das Gemeindeprüfungsamt mit Stellung bezogen. Insofern werden die ergänzenden Feststellungen von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes Breitband Rellingen können vom 29. Februar 2016 bis 29. März 2016 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Zimmer 223 oder 221, eingesehen werden.

Rellingen, den 23. Februar 2016

Gemeinde Rellingen
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Radtke